



### Ein-Euro-Jobs in Bildungseinrichtungen

# Arbeitsplätze ohne Arbeitnehmerrechte

Die GEW Niedersachsen lehnt den Einsatz von Personal an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf 1-Euro-Basis ab. Sie fordert die Personalräte auf ihr Mitbestimmungsrechte einzufordern und die Eingliederung von 1-Euro-Jobbern zu verhindern. Der Beschluss im Wortlaut:

In den letzten Wochen gab es bereits vielfältige Hinweise, dass konkrete Erwägungen angestellt und Vorkehrungen getroffen werden, Personen mit 1-Euro-Jobs auch in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu beschäftigen.

Besonders intensiv scheint man bei einigen Schulträgern und in der Landesschulbehörde über den Einsatz von Arbeitslosen nachzudenken, wobei nicht nur an Einsatzmöglichkeiten im technischen und Verwaltungsbereich gedacht wird, die originär in die Zuständigkeit der Schulträger fallen, sondern auch an die Übertragung von Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt.

Diese 1-Euro-Jobs sind keine regulären Beschäftigungsverhältnisse. Sie sind auf maximal ein Jahr beschränkt und nicht sozialversicherungspflichtig, Arbeitnehmerrechte entfallen weitestgehend.

Diese so genannten „Arbeitsgelegenheiten“, die das SGB II (Hartz IV) für Arbeitslose, die „Arbeitslosengeld II“ beziehen, vorsieht, werden zu einer weiteren massiven Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse führen und den seit Jahren anhaltenden Abbau von regulären Arbeitsplätzen verschleiern und weiter fördern. Diese Maßnahmen zielen darauf ab:

- die öffentlichen und privaten Arbeitgeber weiter aus ihrer Verantwortung zur Schaf-

fung von regulären Arbeitsplätzen zu entlassen und den Stellenabbau zu beschleunigen,

- die politisch bewusst erzeugte Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu verschleiern und gesellschaftlich notwendige Arbeiten zum „Nulltarif“ zu erledigen,
- zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, die sozialen Leistungen gegenüber Arbeitslosen drastisch zu kürzen und Sanktionen zu verhängen,
- die Arbeitslosenstatistik noch mehr als bisher zu verfälschen,
- Druck auf die tariflichen Löhne der Beschäftigten mit dem Ziel einer generellen Absenkung auszuüben.

### Gefahr für reguläre Arbeitsplätze

Einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung regulärer Beschäftigungsverhältnisse leisten diese Maßnahmen nach Auffassung der GEW nicht.

Die GEW Niedersachsen lehnt den Einsatz von Personal an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf 1-Euro-Job-Basis entschieden ab.

- Die Betreuung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen erfordert ein hoch qualifiziertes und eingearbeitetes Personal. Dabei müssen Schülerinnen und Schüler stabile Beziehungen zu den in den

Schulen beschäftigten Personen aufbauen können. Dies können Beschäftigte nicht, die für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden.

- Der Einsatz dieses Personals nützt daher weder den Schülerinnen und Schülern noch dem Personal selber, da dieses nach Ablauf der Maßnahme in der Regel nicht in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert wird.

### Das Recht auf Mitbestimmung einfordern

- Der Gesetzgeber schreibt als wichtiges Kriterium vor, dass die 1-Euro-Jobs ausschließlich für so genannte „zusätzliche Arbeiten“ eingerichtet werden. Da während der letzten Jahre in den Schulen die Personaldecke vom Arbeitgeber bewusst ausgedünnt worden ist, gibt es eine Menge Arbeit im pädagogischen wie nicht pädagogischen Bereich; nur ist diese Arbeit nicht „zusätzlich“. Arbeitsgelegenheiten in Schule erfüllt nicht das Kriterium „zusätzlich“, vielmehr sind sie pädagogisch notwendig und durch reguläre Arbeitsstellen abzudecken. Es droht die Gefahr, bestehende Arbeitsplätze durch Schaffung von 1-Euro-Jobs zu ersetzen.

Die GEW fordert die Personalräte auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln den Einsatz von Arbeitslosen auf 1-Euro-Job-Basis zu verhindern. Insbesondere sollten die Personalräte ihr Recht auf Mitbestimmung einfordern und die Eingliederung von sog. „1-Euro-Jobbern“ ablehnen.

Die GEW fordert das Kultusministerium auf dafür zu sorgen, dass 1-Euro-Jobs an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen weder angefordert noch zugelassen werden.

## Lesepeter der AJuM der GEW



Der Lesepeter ist die Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien

(AJuM) der

GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter [www.ajum.de](http://www.ajum.de) abrufbar.

Im Monat Februar 2005 erhält den Lesepeter das Jugendbuch

**Melvin Burgess: Doing it**, Deutsch von Andreas Steinhöfel. Hamburg: Carlsen 2004, 345 Seiten, 14,00 Euro.